



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201 - 1300

Wilmans, Roger

Osnabrück, 1973

Vorwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76304)

VORWORT.

Verschiedene ungünstige Verhältnisse haben das Erscheinen des Personenregisters zu dem von mir bearbeiteten dritten Bande des Westfälischen Urkunden-Buchs bisher verzögert. Dagegen steht zu hoffen, dass das vorliegende Werk dem Publicum durch seinen streng wissenschaftlichen Charakter hierfür Ersatz bieten werde. Herr Aander Heyden hat durch diese mit dem höchsten Fleisse und der grössten Genauigkeit ausgeführte Arbeit für die Geschichte des Bisthums Münster, seiner Klöster, Stifter, Kirchen, Städte, Ortschaften, Gerichte, der in allen diesen Corporationen fungirenden geistlichen und weltlichen Würdenträger, dann aber insbesondere auch der historischen Geschlechter, eine sichere und urkundliche Grundlage gelegt.

Insbesondere darf ich wohl auch auf das eingehende Studium, welches er der Feststellung der genealogischen Verhältnisse der edlen und ritterbürtigen Häuser zugewendet, die Sorgfalt, mit welcher er deren verschiedene Generationen auseinander gehalten, und die Übersichtlichkeit hinweisen, mit der dieselben gruppirt sind, und wodurch er sich allseitigen Dank verdient hat. Es wird für jeden Geschichtsforscher ein Leichtes sein, mit Hülfe der gebrauchten Abtheilungs-Zahlen und Buchstaben eine urkundliche Stammtafel der betreffenden Geschlechter zu entwerfen. Freilich geben die cursiv gedruckten Jahreszahlen nur die Zeit an, wo die einzelnen Glieder der betreffenden Familie in den von mir publicirten Urkunden auftreten, und es wird zur definitiven Feststellung ihrer Lebenszeit auch das anderweitig gedruckte urkundliche Material heranzuziehen nöthig sein. Aber es ist in den Angaben Aander Heyden's doch immer eine erste sichere Grundlage gewonnen.

Im Allgemeinen müssen wir hier noch bemerken, dass sämtliche Personen bis zum Stand der Ritter und Knappen hinab berücksichtigt worden sind. Wo Personen auftreten, die einen gleichen Namen mit den später als ritterbürtig sich herausstellenden Familien führen, so sind auch diese aufgeführt, aber mit einem * bezeichnet worden. In Betreff der ritterlichen Geschlechter, die einen Territorialnamen tragen, wird es gut sein, wenn man zugleich auf das treffliche vom Geheimen Staats-Archivar Dr. Ernst Friedlaender ausgearbeitete Ortsregister recurirt.

Bei den hier ebenfalls in reichster Fülle gebotenen Nachrichten über die Städte und ihre Verfassung tritt dagegen im Wesentlichen nur das bürgerliche Element als massgebend hervor.

Die diesem Vorwort angeschlossene Übersicht wird auch den wissenschaftlichen Forschern ausserhalb des Westfälischen Gesichtskreises die Möglichkeit gewähren, sich durch einen Blick zu überzeugen, ob und welche Actenstücke für ihre Interessen in unserm Urkunden-Buch vorliegen.

Schliesslich darf ich es mir nicht versagen, dem Herrn Ober-Präsidenten von Kühlwetter für die so bereitwillige Gewährung der zur Ausführung dieser Arbeit nöthigen Geldmittel meinen ehrerbietigsten Dank hier auszusprechen.

Dr. R. Wilmans.